

Technische Anschlussbedingungen für die Erstellung und Unterhaltung von Netzanschlüssen

1. Nach Vertragsverhandlung erkannte Erschwernisse bei der Herstellung des Netzanschlusses können den Kostenvoranschlag verändern.
2. Der Netzanschluss (§ 8 (1) NDAV) ist Teil der Betriebsanlagen von Oberhessengas Netz GmbH. Ausschließlich Oberhessengas Netz GmbH oder von ihr beauftragte Unternehmen sind befugt, den Netzanschluss herzustellen oder zu ändern, zu erneuern oder abzutrennen. Die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit von Oberhessengas Netz GmbH endet an der Hauptabsperreinrichtung. Hierin eingeschlossen sind das Hausdruckregelgerät und die Messeinrichtung.
3. Oberhessengas Netz GmbH verlegt die Netzanschlussleitung im Regelfall rechtwinklig von der Versorgungsleitung abgehend auf dem kürzesten Weg zu dem anzuschließenden Gebäude. Eine andere Leitungsführung ist nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen möglich. Ist in diesen Fällen eine Verlegung der Anschlussleitung unter Bauwerken, Terrassen, Treppen o. ä. unvermeidlich, führt Oberhessengas Netz GmbH bei der Herstellung die hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen auf Kosten des Anschlussnehmers durch.
4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, stellt Oberhessengas Netz GmbH den Netzanschluss einschließlich Tiefbau betriebsfertig her. Der Anschlussnehmer hat die darüber hinausgehenden baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Netzanschlusses zu schaffen und zu gewährleisten.
 - 4.1 Er sorgt insbesondere dafür, dass die vorgesehene Trasse für die Verlegung der Netzanschlussleitung freigehalten wird. Die Netzanschlussleitung darf im Übrigen nur auf standfestem Untergrund verlegt werden. Ist die erforderliche Tragfähigkeit des Untergrundes vor allem im Bereich der Einführung der Anschlussleitung in das Gebäude nach der Feststellung von Oberhessengas Netz GmbH nicht gewährleistet, so ist der Anschlussnehmer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines vertragsgemäßen Zustandes des Untergrundes zu treffen. In Betracht kommt hier neben der Verdichtung des Untergrundes ein Leitungsunterbau mit Mauerstein oder Beton.
 - 4.2 Der Anschlussnehmer sorgt dafür, dass der Netzanschluss (Anschlussleitung, Hauptabsperreinrichtung und ggf. Regelgerät) innerhalb des angeschlossenen Gebäudes in einem ausreichend großen, trockenen und lüftbaren Raum untergebracht werden kann.
 - 4.3 Die Wiederherstellung der Oberfläche des angeschlossenen Grundstückes - Mutterboden einschließlich Bewuchs oder Belag - nach Herstellung oder Erneuerung des Netzanschlusses, ist vom Anschlussnehmer selbst zu tragen.
5. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass er nicht selbst der Grundstückseigentümer ist, die Zustimmung des Grundstückseigentümers zu den geplanten Maßnahmen zu beschaffen.
6. Soweit der Netzanschluss über fremde, nicht öffentliche Grundstücke geführt werden muss, ist eine dingliche Sicherung der Leitung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erforderlich. Der Anschlussnehmer wird die entsprechende Eintragungsbewilligung des betroffenen Grundstückseigentümers zu Gunsten des Netzeigentümers (Oberhessische Gasversorgung GmbH) beschaffen.
7. Der Netzanschluss einschließlich der sichtbaren Teile in dem angeschlossenen Gebäude muss jederzeit zugänglich bleiben. Im Bereich der Leitungstrasse dürfen weder Bauwerke errichtet noch tiefwurzelnde Sträucher oder Bäume gepflanzt werden.
8. Hat der Anschlussnehmer keinen Vertrag über eine Energielieferung oder ist er nicht in der Ersatzversorgung des Grundversorgers, ist die Oberhessengas Netz GmbH berechtigt, vom Anschlussnehmer einen jährlichen Betrag gemäß Preisblatt für die dauerhafte Vorhaltung des Netzanschlusses zu fordern. Die Vorhaltung des Netzanschlusses und deren Vergütung wird in einem Sondernutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer vereinbart.
9. Soweit nichts anderes vereinbart, gelten für den Netzanschluss die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“ mit den „Ergänzende Bedingungen der Oberhessengas Netz GmbH“, die hier aufgeführten „Technische Anschlussbedingungen“ sowie ggf. die Technischen Hinweise für Erdarbeiten bei Netzanschlussleitungen.
10. Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von Oberhessengas Netz GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Rechnungsstellung) verwandt und ggf. übermittelt.